



SR-Gruppe Freising

www.srg-freising.de

info@srg-freising.de

Stand: 01.07.2009



Spielrechtsnachweis per Hardcopy-Ausdruck

Einführung der neuen Regelung (gültig ab 1. Juli 2009):

Die Möglichkeit des Einsatzes von Spielern, deren Spielerpässe von der Passabteilung zwar bereits in der EDV erstellt, aber noch nicht gedruckt bzw. versendet worden sind oder sich noch auf dem Postweg zum Verein befinden.

Bei Vorlage des Ausdrucks der Hardcopy (mit dem BFV-Internet-Logo) der Detail-Spielberechtigung aus Pass-Online sind die Spieler zur Teilnahme an Spielen jeder Art (Privat- sowie Meisterschaftsspiele) ohne Vorlage des Spielerpasses berechtigt.

Ein Einsatz eines Spielers mit dem Ausdruck der Detail-Spielberechtigung ist maximal 21 Tage lang, gerechnet ab dem (darin) angegebenen Tag der Pass-Ausstellung möglich. Danach verliert sie ihre Gültigkeit.

Der Spieler muss sich vor dem Spiel zusätzlich durch einen amtlichen Lichtbildausweis legitimieren, sonst kann er am Spiel nicht teilnehmen. Für diesen Fall ist keine gesonderte Meldung des Schiedsrichters notwendig.

Zusammengefasst gibt es ab 1. Juli 2009 also folgende Möglichkeiten, das Spielrecht eines Spielers nachzuweisen:

1. Spielerpass **oder**
2. Spielrechtsbestätigung vom Verband (zzgl. amtlicher Lichtbildausweis), **oder**
3. Hardcopy-Ausdruck der Detail-Spielberechtigung (mit BFV-Internet-Logo aus Pass-Online (zzgl. amtlicher Lichtbildausweis).
(keine Meldung des Schiedsrichters notwendig!)

[Alle Details findest du auf den Seiten des BFV hier!](#)